

Sonnabends, den 22. Aprilis, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

17.



K. K. C. A. J. 1758

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Tachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesohlen worden, wo Gelder anpileihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Karren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T.

Bey Effenbart ist zu haben: 1.) Schreiben an die 5000 Väter Augustiner in Wien, die in ihrer Kirchen gehabte Erleuchtung betreffend, Lappland 1758, 1 Gr. 2.) Ernst- hafstes und vertrautes Baurengespräch, 1tes und 2tes, zusammen 2 Gr. einzeln jedes Stück 1 Gr. 3.) Von denen Bataillen bey Lowositz, Prag, Rosbach und Lissa sind auch Plans oder Abbildungen zu bekommen; desgleichen auch von der Stadt Schweidnitz, nebst der Österreichischen Bela gerung 1757.

## 2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am Montage, den 24ten April c. in des verstorbenen Lohgarber Anton Laurens Wohnhaus s. so auf der Lastadie gegen den Zimmersch. f. belegen, allerhand Effecten und Haussgeräth, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleider, Bettlen &c. per modum auction s und gegen baare Bezahlung in guren Brandenburgischen Münz-Sorten, verkauft werden. Käufer wollen sich dennoch in gemeldeter Zeit, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und die erstandene Sachen in Empfang nehmen.

In hiesiger Fabrique bey dem Commercierrath Salingre ist nunmehr wieder extra feine Amidon 100 Pfund zu 7 Rthlr. und das Pfand a 1 Gr. 10 Pf. zu haben; s. hiemit d. m. Publico zur Nachricht dienen.

Der Norarius Blauert, wird mit den angesangenen Bücher-Auctionen wegen Weibetriti derselben, am 24ten und 25ten April, wie auch in den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags fortfahren, und sind auch solche Reise darunter, welche die Küschuer gebrauchen können, imgleichen zu Roquelaure, ganzem und halben Kleidungen.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin, sind folgende neue Bücher um hergesetzten Preisse zu bekommen: 1.) Ernsthaftes und vertrauliches Bauren-Gespräch gehalten im Schulengesicht zu R. und W. 1tes und 2tes Stück in 8vo a Stück 2 Gr. 2.) Gespräch im Reiche der Todte zwischen dem Generaldmarscall von Schwecia, a dem Generalfeldzeugmeister von Picolomini. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7tes Stück, a Stück 4 Gr. in 4to. 3.) Unbißiges Verfahren des Erzhauses Oesterreich gegen die Republik Holland in Ansehung der Stadt und Festung Dicke, in 4to 4 Gr. 4.) Die grossen Thaten Gottes, in denen wierhorren Kriegen und wunderlichen Ereignen, des größten Helden und weissten Königs Friedrichs, des zweyten Königs in Preußen, in 4to. 3 Gr. Es sind auch alle auswärtige Dank- und Siegespredigten zu bekommen.

Den 1ten May sollen auf dem Kohlmarkt in des ehemaligen Gastwirth Müllers Hause, einige vom Lande bisher gebrachte Meubles, so bestehen in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Spindeln, seidenen Frauens- und tuchenen Manns-Kleider, auch noch verschiedenes anderes Haussgeräth, per Notar um Kaufpreis verauktionirt werden; Liebhabere können sich des Morgens um 8 Uhr einfinden, und wird ihnen gegen baare Bezahlung das Erkundende verfolget werden.

Der Auctionator Rudolf wirkt den 26ten April 1758, als bevorstehenden Mittwoch eine Auction von denen in allen Facultäten einlaufenden Büchern haben; die Herren Liebhabere we den sich selbigen Tag ges, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in seinem bewussten Logis beliebig einfinden; es seyn 39 Stück Landcharten auch da.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlibor wohnend, ist zu bekommen: Prohalterender Weisser Franzölandwein, so ur dieses Fochi br angekommen das Ortheft 50 Rthlr. und das Aukter 8 und einen halben Rthlr. Egyptischer Wein das halbe Quart mit der Bouelle 8 Gr. Rhein-Wein das Quart 10 Gr. das Aukter 10 Rthlr. Imgleichen ist Memelischer Leinsamen vom vorigen Jahr, (so schon probiret, daß er gut ist,) zu habn, Preußische Soppel-Butter in halben Tonnen, a Pfund 3 Gr. 3 Pf.

Es soll am bevorstehenden Montag, als den 24ten April, Nachmittags um 2 Uhr, eine Partie Holländischer Woll-Matjes und Ohlen-Hering, so durch Schiffer Jan Moders von Amsterdum angebracht worden, in Baschens Sehaus öffentlich verauktionirt werden. Die Liebhabere können sich zur angefeschten Zeit im Baschenschen Seihause am Pottima et einfinden.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem denen Herren von Düringshofen zugehörigen Guthe Sabow, ohnewelt Pritz, soll in Terminis den 28ten Februarii, 28ten Marck und 29ten April c. die in gutem Stande befindliche Windmühle, an den Meißtberden gegen eine annehmliche Offerte käuflich überlassen werden; und können die Liebhaber sich in gedachten Terminis auf dem adellichen Guthe zu Sabow anmelden.

Zu Warin bey Peticun, im Randowischen Kreise belegen, denen Erben des seligen Herrn geheimen Rath von der Ostern zufändig, soll den 1ten May und folgende Tage, eine ansehnliche Auction von allerhand Mobilien, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Kleider, Uhren, Spiegel, schöne Kapeten, Kutschern und andere vergleichene Wagen, allerhand Sorten Pferde-Geschirr, Kisten, Lassen, Eisöfe,

Tische, Bettstellen und allerhand Hausgerath, zum Besten der Unmündigen, für baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufet werden. Die etwanigen Liebhabere können sich am bemeldetem Tage, Morgens um 8 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause daselbst einfinden.

Zu Grambow, 2 Meilen von Stettin belegen, soll die von dem verstorbenen Schmidt, Namens Kraufewitz, hinterlassene erbliche Schmiede, nebst dem Hause und Garten, welche Stücke er A. 1756 vor 70 Rthlr. angekauft, wie auch das Handwerkzeug, welches 70 Rthlr. kostet worden, imgleichen das vorhandene Hausgerath und Vieh, als eine Kuh, 2 Schweine, 3 Jährlinge, nebst etwas Federvieh, den 10ten May a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, damit die Schulden bezahlt, und die Witwe mit den Kindern erster und zweiter Ehe auseinander gesetzet werden können. Zu der Schmiede sind noch verschiedene Vorwerke belegen, und ein tüchtiger Schmidt kan sein reichliches Auskommen haben. Die Käufer wollen sich also den 10ten May a. c. frühe um 8 Uhr, in Grambow einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden obgedachte Stücke zugeschlagen werden sollen.

Das Antheil in dem Dorfe Glüzig, im Vorcken-Treese bei Lohes belegen, welches vormals Doycke besessen, und von dem Hauptmann Christian Rüdiger von Doyck verkauft werden, nachher aber der von Gereth erhandelt, soll auf des jetzigen Besitzers Gerechtsame an den Meistbietenden verkauft werden; wou Terminti auf den 27ten Februarii, 2ten April und 10ten May c. angesetzt sind. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 18ten Januarii, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Hey der Tämmerey zu Uckermünde ist noch ein Vorraath recht gutes Heu zu verkaufen; wer dessen benötigt, kan sich daselbst melden, und wegen des Preises accordiren.

Als das zu Pyritz in dem Wobinschen Bruch geworbene Rohr in Termino den 10ten May c. Hanssenweise 10 Schack plus Licitatio verkauft werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gesetzt, und können Liebhabere sich alsdenn, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse einfinden, und die Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Addition gewärtigen.

Zu Pyritz wollen die Erben des seeligen Herrn Bürgermeisters Mahn dessen sämliche Immobilien, bestehend aus Haus, Scheune, Garten und Landung, imgleichen auch einige Mobilien an Silber, Kupfer, Zinn, Kleidung und allerhand Haus-Gerath, in Termino den 10ten May er sequentibus publica auctionis lege veräußern. Liebhabere können sich alsdenn, Morgens um 9 Uhr, in des seligen Bürgermeister Mahns Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung die Addition gewärtigen.

Zu Stargard ist bei dem Kriegestrath Hoyer kleine Saat-Gerste zu haben; wer solche benötigt, sollte sich daselbst baldie melden.

Es soll zu Groß-Sternitz des hiesigen Amts-Maurer Christian Richters Haus, welches sehr wohl aptiret, im Fachwerk gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und sonst mit sehr bequemen Wohn-Stuben, und Andern Erfordernissen versehen ist, ad instant am der Richterschen mit ihrem maternis an gedachtem Hause haftenden Erben verkauft werden. Die Liebhaber können sich also auf hiesigem Amte je eher je lieber melden, und derjenige, welcher das unnebmlichste Gebot thut, gewärtigen, daß mit ihm contrahiret, und das Haus sofort addicirt werden solle.

Als des Müller Wiesens vor dem Demminer Thor bei Anelam gelegenes Gehöfte und Mühle, de novo licitiret werden soll, und dazu Terminti Licitatio auf den 2ten May, 2ten und 10ten Junii a. c. anberahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Anelam einfinden, ihren Hoh ad Proctellum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Licitatio solches Gehöfte und Mühle gerichtlich zugeschlagen werden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenbagen hat der Buchmacher Meister Johann Erdmann Gronow, seine daselbst vor dem Bürgermeister Thor belegene vier Ruther Garten-Land, nebst dem daran liegenden Wieserwachs, an die niglicher Verordnung gemäß hiedurch kund gemacht wird.

Zu Pölitz verkauft des Burgers und Bierelsmanns Christoph Haacken Schmiede, Maria Haacken, des Burgers und Schiffsimmermanns Gottfried Paulen Chefrau, ihrem Bruder, dem Bürger und Bierelsmann Jacob Haacken, die von ihren verstorbenen Eltern berührende Güther, als: Haus und Hof, nebst denen dazu gehörigen Wiesen, wie auch 3 Hopfen-Gartens, und ist Terminti auf den 28ten April angesetzt; imgleichen verkauft der erwähnte Bürger und Bierelsmann Christoph Haack obgedachte Immobilien an seinen Sohn den Fischer Christoph Haack, und soll in preximo Termino der Kauf Contract darüber gerichtlich vollzogen werden; welches demnach Königlicher Verordnung gemäß hitemit bekannt gemacht wi. d.

Zu Cammin verkaufet der Schiffer Hans Gause, mit Vollwore seiner Ehefrauen, sein auf der Calpine, zwischen dem Schiffer Herrn Manney, und Christian Kopiel inne belegengs Haus, nebst Pertinenzen, an den Bürger Joachim Sarnow, erblich und zum Todten-Kauf; welches Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Baumann Martin Lemcke zu Pölitz, verkaufet seine zwey Rücken Nahdeland, so bey dem sogenannten Rücke, und zwischen dem Schmidt Meister Knacken, und dem Bürger und Baumann Gottfried Simson belegen, an dem Bürger und Amts-Bäcker Peter Zimmermann, und soll dars über der Kauf-Contract den 27ten April c. gerichtlich vollenzogen werden; welches dem Publico verderketenmassen hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat die Witwe Segern an den Bürger und Kaufmann Herren Caspar Gross in Wollin, ein Stück Landes von sieben Achtel-Auchen verkauft, welches nordwärts an der Witwe Wolsken z Rathen, und Südwarts an des gebachten Bükers Großen eine Rüthe inne belegen. Welches nach Königlich allernädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Gürtler Johann Krau, auf dem Köhlmarekte, wird künftigen Johannis die mittlere Etage ledig; wer solche benöthiget, kan sich bey ihm melden; sie besteht in 2 Stuben, einer Stammer, einer Küche und einem Keller.

Weil in Termio Licationis der von des seligen Kaufmann Martin Schröders Witwe, an der Zinngießer Gottschalck, jure anticheti o versekten Wiese, den 19ten hujus nicht zureichend an Miethe geborthen worden; so wird nach dem Inserat des Intelligenz N. 15. p. 156, ein anderweitiger Terminus Licationis auf den 27ten dieses prächtigst, in welchem sich Herrn Liebhabe e. Nachmittags um 2 Uhr, bey Herrn Gottschalck einzufinden, und auf die jährliche Wiesen-Miethe biehen können.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da das durch Absterben der Frau Magisterin Blocksdorff vacant gewordene Priester-Wstmen-Haus bey der St. Marien-Kirche zu Auelam, vermietet werden soll; so haben sich Liebhabere in Termis den 26ten April, zten und vten May a. c. Vor mittags um 9 Uhr, in der Nachstube einzufinden, und coram Senatu ihren Both ad Protocollum zu geben, wobei plus Licitati der Faschlag geschehen wird.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Königlichen Amt Naugardten sind annoch die beydem Vorwerke Vierhof und Rektow pachtlos, und sollen anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Liebhabere können sich demnach auf dem Königlichen Amte melden, ihre Conditiones ad Protocollum geben, da denn heimächst sofort mit ihnen contrahirt werden soll.

Da die Cöslinischen Stadt-Eigenthums Güther von Trinitatis 1758, bis dahit 1762, in Generalpacht ausgethan werden sollen; so haben diejenigen, welche darauf zu entrichten Belieben tragen, sich des chehesten daselbst zu Ra-hause zu melden, und ihre Conditiones ad Protocollum zu geben.

Es ist in dem Achte Belgard auf Trinitatis c. eine Mühle pachtlos, wobei 18 Scheffel an allerhand Korn ausgefasset wird. Wer solche zu pachten willens ist, kan sich in Zeiten bey dässigen Beamten melden.

Als das Königliche Vorwerk Neuhof bey Uckermünde von Trinitatis 1758 an, in Arrende ausgeben werden soll; So wird solches denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und können sich selbige längstens binnen 4 Wochen zu Feidinandschef bey dem Königlichen Amte melden. Ware der Pächter des Vorwerke wilens, die Bau- und Brandmeisterne mit zu übernehmen, würde es so viel lieber seyn. Auch wird im Achte Königsholland ein guter Kuh Pächter verlanget.

Es soll der Staffeldsche Kirchen-Acer gegen Trinitatis 1759 verpachtet werden, und wenn der neue Pächter die diesjährige Brache zu bestellen hat; so können sich die Pacht-Liehaber in Termio, als den 12ten May, in des Herrn Doebris Stov Behausung in Stettin, sich um 9 Uhr des Morgens einzufinden, und ihre Geburth ad Protocollum geben.

Das Guth Rügenhagen, nebst dem Vorwerke und Holländeren Schönfeld, welches eine Meile vor Regenwalde und anderthalb Meilen von Labes belegen, soll auf inschenden Trinitatis anderweitig verpachtet werden; Es ist dabey in jedem Felde 165 Magdeburgische Morgen Aussaat, zum Dienst sind 9 volle und 6 halbe Bahren, welche letztere in der Erndie selb ander zu Fuß dienen. Wegen des vielen und zurückgelassenen Heuschlag's können 150 Haupt Kind Vieb und 1400 Schafe gehalten werden. Diesenjenigen, so dieses Guth in General-Pacht nehmen wollen, können sich in Stettin bey dem Herrn Seerets-

ito Bahnemann, in Trepow bey dem Herrn Postmeister Ladow, in Golberg bey dem Kaufmann Herrn Löper und in Cörlin bey dem Herren Cammerer Göden melden, und die Anschläge nachsehen.

Es sind die Colbergsche Stadt-Egenthums-Ackerwerke, Vorw, Werder, Sellnow, Spie, Ulrichsshof und Bergschäferey, auf bestehenden Trinitatis e. auf 3 oder 6 Jahre annoch zu verpachten offen; Wachtlustige können sich in Terminis den 20ten und 27ten dieses, auch 1ten May e. zu Rathhouse das selbst Vormittags melden, und gerüttigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll.

Zu Cöslin sind einige Cammerer-Wiesen auf ein Jahr zu verpachten. Wachtlustige beitelen sich in Termino den 1ten May Vormittags zu Rathhouse zu melden, und ihren Böih ad Protocolum III geben.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor etwa 14 Tagen hier in der Stadt eine Platte Blei, circa 20 Pfund, gestohlen worden. Da nun dem Eigenhümer hauptsächlich daran gelegen, den Thäter des Diebstahls zu entdecken; so wird das Publicum, besonders die Zinngießer und Klempner, erfündet, falls der gleichen Blei bey jemand zum Verkauf gebracht werden sollte, solches an sich zu halten, und dem Notario Herrn Deurwig anzeigen, und verspricht man, das vor das Blei etwa bezahlte Geld mit allem Danck zu erstatten.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und alle Dienstigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Vorde-Creise beslegenen Guthe Nazmersdorff, Ansprache zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wachholzen, nachdem derselbe dieses Gut von dem Hauptmann von Rückel, vor 6200 Rthlr. erhandelt auf den 11en May a. vorgeladen, daß sie ihre Beugniß alsdenn beobachten, und haben bis Ausbleibenden, nach denen Edicibus: einverlebten Committation, zu gewarren, daß sie niemals weiter gehöret, sondern von dem Guthe Nazmersdorff gänzlich abgezweigt werden sollen. *Signatum Stettin den 4ten Januaris 1758.*

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Woberssnow, als nothrlichen Vermundes seiner Kinder, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains, Kurfschischen Regiments, George Heinrich von Suckow, im Friedeburgischen Creise belegenen Guthe Wugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, einzutreten werden, a dato den 12ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzugeben, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino ultimo et præciousso aber selbige sub pena præclus e: perpetui silentii III verificari.

Zu Anelam verkauset der Königliche General-Post-Calculator des Herzogthums Schlesien, Herr G. G. Ringelmuß, das von seinem seligen Vater, dem Herrn Ober-Inspector Ringelmuß erbte Wohnhaus, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger Christian Wegener; so hiedurch hoher Königlicher Verordnung gemäß bekannt wird, und geschiehet die völige Bezahlung des Kauf-Pretii den 20en May a. c. Dabero ein jeder, welcher an diesem Wohnhause, cum pertin. eis, wider Vermuthen eine Forderung, oder sonst ex quoconque capite eine begründete Ansprache zu machen hätte, hierdurch erinnert und aufgefordert wird, a dato innerhalb 6 Wochen, und also bis zum 1ten May c. sich gehörig zu melden, und sein Recht wahrzunehmen, denn nach Verlauf dieser Zeit so wenig der Verkäufer als Käufer responsible seyn werden noch wollen.

Als ad instant am des Advoc. Fisci Calow, nomine Camerz Regis, wider den Kaiser-Inspector Radewald und dessen Vermögen, Concurlus erfündet, und dessen sämtliche Creditores per Edicatos, so dieselbst, in Berlin und Gültow assigirte, auf den 14ten Junii c. peremptorie citiat worden; so werden hieselbst zum Verhör zu erscheinen, sonst dieselben præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. *Signatum Cöslin, den 29ten Martii, 1758.*

Königlich Preussisches Hinterponimesches Hofgericht.  
Der Lehn-Schulz Peter Labes in Küstin, in dem Amts Trepow an der Nega gelegen, seinen Schulzen-Bogen angelegten Leitation-Termen, zu verkaufen sich gemüfigter sahe. In denen in gedachten Intelligenzschafft gedachten Schulzen-Termen hat sich kein Käufer gemeldet; es werden dahero, da die Wirthschaft kurze Termine auf den 14ten und 27ten Februaris auch 1ten May angesehen, an welchen sich Dienstigen, so gedachten Schulzen-Hof zu kaufen, oder daran was zu fordern, sich vor dem Amte in Trepow an der Nega melden sollen.

Des Müllers Friedrich Moritz Erb-Mühle zu Neuwohren, Königlichen Amtes Draheim, welche mit allem Zubehör, 137 Rthlr. 12 Gr. estimiret, ist dringender Schulden halber öffentlich subbstattet, und

und Termini Licationis auf den 13ten Februarii, 21ten Martii und 2ten May e. präfigiret; sämtliche Creditores auch in ultimo Termino ad liquidandum et justificandum Credita sub pena præclusi ordnungsmässig vorgeladen, welches hiedurch nochmals bekannt gemacht wird.

Nachdem der Schivelbeinsche Bürger und Tuchmacher Christian Gründemann, seine auf dem dazigen Stadtfelde belegene beide halbe Hufen, die eine an dem dortigen Schlossmüller Schmidt, und die andere an den Tobacks-Spinner Christian Heinrich Schimmelpennig; So werden hiemit alle und jede, die aa sothane halbe Hufen etwas zu fordern, oder sonst einen gegründeten Widerspruch zu haben vermeynen, auf den 18ten September e. vor das Stadtgericht zu Schivelbein, sub pena præclusi citiret.

Bey dem Stadtgerichte zu Schivelbein ist ad instantiam des Tobackspinner Schimmelpennigs, des Zollverwalter Wesenberg's Wohnhaus, cum pertinentiis, wie auch Scheune und eine halbe Hufe Landes, cum Taxa judiciali a 373 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber öffentlich subbasiret, und sind Termi ni Licationis auf den 27ten Februarii, 24ten April und 19ten Junii b. a. präfigiret, auch dessen Creditores ad liquidandum et justificandum citirt worden, und zwar im letzten Termino den 19ten Junii sub prajudicio.

Dennach zu Schivelbein des seligen Kauf- und Handelsmanns, Joachim Kühnemanns daselbst verlassene Immobilia, ein grosses und kleines Haus, cum pertinentiis, eine Scheune und Garten das hinter, vier halbe Hufen mit der Winter-Saat, zusammen 763 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich gerüdiget, wegen Auseinanderziehung seiner Eben, verkaufet werden sollen, und dazu Termini Licationis auf den 20ten Martii, 24ten April und 22ten May b. a. angefehrt worden; als werden solcherhalb nicht allein Kauflustige vor dem Schivelbeinschen Stadtgerichte, auf das dassige Rathaus eingeladen, in denen Terminen ihr Gebot zu thun, mit der Versicherung, daß ihnen das eine oder andere erfandene Grundsstück gerichtlich zugeschlagen werden solle, sondern es werden auch gegen obgedachte Termine des erwähnten Kühnemanns Creditores hiedurch ad liquidandum et verificationem ihrer Schuldforderung unter der Verwarnung verbeschieden, daß wenn sie sich nicht in Termino pitemo gemeldet, oder ihre Pretensiones nicht gehörig justificiret, sie alsdenn von des Kühnemanns Vermögen abgewiesen, und ihnen est ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind in dem Gültzowischen Spyno 350 Rthlr. Kirchen-Gelder vorrathig, welche sicher untergebracht werden sollen. Wer sichere Hypothek setzen, und Consentum Consistorii verstaffen kan und will, kan sich deshalb bey dem Präposito Mascho zu Gültzow melden, welcher solche anweisen wird. Diejenigen aber, welche die erforderliche Conditiones nicht erfüllen können, werden ersuchen, sich und andern keine vergebliche Mühe zu machen, indem bey Austheilung der Kirchen-Gelder gar keine Gefälligkeiten statt finden.

Es lieben in Anelam 150 Rthlr. Westphalsche, 100 Rthlr. Diederichsche und 25 Rthlr. Schwedische Kinder-Gelder vorrathig; wer demnach solche zinsbar an sich zu nehmen Lust hat, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, der wolle sich bey denen Wormundern, dem Herbergierer Wegener und Bäcker Meister Lorenzen daselbst melden.

Bey der Kirche zu Wartin, im Pöritzschen Kreise, sind 100 Rthlr. zum Ausleihen parat. Wer die gehörige Sicherheit und Consentum beschaffen will, wolle sich bey dem Herrn von Brederlow in Villersdorf melden.

300 Rthlr. Kirchen-Gelder liegen gegen den 1ten May bey der Kirche zu Zarben; wem damit kan gedient werden, und die erforderlichen Præstare præstiren will, als die erste Hypothek, Consentum Consistorii und den Eintrag ins Landbuch, kan sich bey dem Pastor zu Zarben, bey Treptow an der Rega deshalb melden.

Es lieben zu Anelam 140 Rthlr. bey dem Wormunde des Frank Martinschen Sohnes, dem Goldschmidt Lemnitz, und Schuster Dummitt zinsbar zu bestätigen; wer solche Gelder benötiget ist, und hinlängliche Sicherheit feststellen kan, der wolle sich bey benannten Wormündern melden.

Es sind zu Saatz bey dem Wormund Meisser Nechel 38 Rthlr. Kinder-Gelder; wer dazu Belieben träget, kan sich bey ihm melden.

Zu Stolp lieget bey dem Bürger und Eisenkrähmer Christoph Buz, ein Capital von 250 Rthlr. Löwersche Kinder-Gelder zur Austheilung bereit; wer benannte Capital benötiget ist, und hinlängliche Sicherheit geben kan, beliebe sich bey den Wormündern benannter Kinder, dem Kaufmann Guglaff und Roth zu melden.

Bey dem Prälegat im Alten-Damm sind 70 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit und Consensum reverendissimi Consistorii beschaffen will, kan sich bey dem Hospital-Provisor Herrn Schwaben dagebst melden.

Es liegen in Stettin 280 bis 290 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf erste und sichere Hypothek ausgegeben werden sollen; wer bennach solcher benötigter, und verlangte Sicherheit stellen kan, melde sich bey denen Wormündern Solchom und Guskow.

Es sind 200 Rthlr. gegen sichere Hypothek auszurühren parat; wer solcher benötigt, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf in Stettin melden.

Es sollen 50 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden. Wer solche benötigt und Consensum des hiesigen Französischen Gerichts schaffen kan, beliebe sich dehalb bey dem Secrétaire Jeanson allhier in Stettin zu melden.

## II. AVERTISSEMENTS.

Als der Herr von Pederis in Causlow, das dem ohnlangst verstorbenen Kaufdienner Johann Friderich Rudolfs, anach zuständig gewesene Vater-Erbe ad 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Tischler Daniel Böhme zu Jarmen gerichtlich ausbezahlet, man inzwischen von des Erbs lassens beydan daran theilhabenden Brüdern, nemlich dem Theologo Joachim Friderich Rudolfs, welcher bereits seit 9 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdienner Samuel Rudolfs, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solcher Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeindeter Tischler Daniel Böhme, als Miterbe, sodann nach Abzug seines ro tercia parte ihm davon compartirenden Anteils, de er beiden Abwesenden Quoten gerichtlich deponir, und dabey imploriret, absentes Coheredes zur Erhebung ihrer Raet samt erwähnigen Creditoribus edicitaliter errectore vorzuladen. So dieser net denen prämentitionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, daß defunctus als Musketier uatum Lünefeldischen Schwedischen Regiments verstorben, und falls sie sich nicht samt und fanders gegen den eten Janu. a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbesagten Erbs gelder und daran ex quo cura que capite habendo Aufsprache in Person, oder durch genugsam verschaffnen Gevollmächtigten gerichtlich melde- und einfinden, sie der ehnschläbaren Præclusion, und das die deposita te Gelder dem Daniel Böhme nach Verlauf des Termini ohne weitere Restriktion gerichtlich ausbezahlet, und hieraufschst deshalb niemand weiter gehöret werden soll.

Es ist der Bernalter Martin Weidemann zu Osten verstorben. Diejenigen also, welche an dessen Verlaffenschaft ex quo unque titulo Ausdrache zu machen vermeynen, werden hiedurch sub iudicio citato, a dato an, innerhalb 6 Wochen sich bey dem Bürgermeister Tante zu Demmin, ad Acta zu melden, ihr Recht darzuthun, worauf sie Bescheides zu gewährigen haben; wornach sich jeder zu achten.

Zu Uckermünde verkaufen die Witwe Waltern, einen Kamp Acker, hinter dem neuen Huse, an den Sattler-Meister Wie. h für 40 Rthlr. imgleichen eine Wiese beyrn Armen-Clausdam, an den Reisser-Meister Wahl für 46 Rthlr. Diejenigen also, welche ein Recht zu haben vermeynen solten, dem Verkauf consub pena præclus et perpetui ihre Juramahl zu ihnen.

Als zu Uckermünde vor Kurzem der Bürger und Kaufmann Johann Holzfresser mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und ad instantiam der nachgelassenen Witwe, zur Publication desselben Terminus auf den 1. eten May. a. angesetzt ist; so wird solches dessen Leben ab intercaso hiedurch bekannt gemacht, und werden selbige vorgeladen, in gedachtem Termine, Vormittags um 9 Uhr, daselbst zu Rathhouse zu erscheinen, der Publication mit beguzuhuen, und sub pena præclus et perpetui silens ihre Jura wahrzunehmen.

In dem Dörfe Hasselbusch, bey Bernstein, ist ohnlangst eine alte Jungfer, Namens Euphrosine Schaffau, verstorben. Selbige hat zwar kein Vermögen, sondern Schulden nac gelassen; indessen hat man doch vor gut rachtet ihren Tod denen erwähnigen Freunden hiedurch bekannt zu machen.

Es bat der Schiffer Joachim Sellentin, von Amsterdam kommend, 6 Last und 8 halbe Tonnen Hering, so mit ein Dreyck wie ein W. gezeichnet, mitgebracht. Da der Eigentümer aber nicht zu Stettin. Zu Esolin soll das in der Badstüberstrasse, zwischen des Höcker Krügers, und Stuhlmachers Häusern, belegene Büsche-sche Wohnhaus, so auf 250 Rthlr. 4 Gr. rapiret worden, in Termine den 14ten April, 1. ten May und 9. en Junii an den Meistberichter den verkauft werden. Die erwähnigen Licenzien darzu, oder die daran ein Recht zu haben, oder das jus protumisios zu exercitare vermeynen, müssen sich

sich in benannten Terminen, und zwar in ultimo Termine sub pena praeculsi daselbst zu Rathause melden.

Dennach zu Schievelbahn des seligen Accise-Einnehmer Meyns Erben, dem Advocat Horn juniori, ihr am Marcke belegenes Wohnhaus mit Pertinentien verkaufet haben; so werden hiermit diejenige, die eine Ansprache an denselben zu haben vermeynen, zu Rathause daselbst vor dem Stadtgerichte, auf den 12ten Junii a. c. sub pena praeculsi et perperui silentii citret.

Als ad instantiam des Bürgers und Schusters Peter Christian Hinzen Erben zu Stargard, das denenselben zuständige, und in der Schuhstraße daselbst belegene Wohnhaus öffentlich subhastaret, wozu Traini auf den 28ten April, 12ten und 26ten Mai c. anberaumt; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Kaufstüge sich in Terminis vor dem Stadtgerichte daselbst melden, ih. Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus in ultimo Termine ingeschlagen werden soll. Zugleich werden alle, so an diesem Hause ex quoconque capite eine Ansprache haben, citret, in ultimo Termine ihre Jura wahrzunehmen.

Auf Verordnung der Königlich hochlöblichen Pommerschen Krieges- und Domänenkammer, wird des Camminischen Accise Inspectoris Kühn, auf dem Rosengarten alhier belegene müste Stelle, nebst dem zu Bebauung derselben von Seiner Königlichen Majestät geschenckten Bauholze, öffentlich ausgeboten; wer Lust hat, diese Stelle zu bebauen, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matthäus in Stettin melden, und deshalb nähere Nachricht gewärtigen.

Es sollen die zu Damitzo belegene Wasser- und Windmühle, nebst Zubehörungen, an den Müller Meister Friedrich Engelken vor- und abgelassen werden. Wer hierwider etwas mit Bestande einzuwenden hat, muß sich in Termine den 22ten Mai c. vor dem Hochgräflich von Münchens Gericht in Damitzo, des Morgens um 9 Uhr melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er nachhers nicht weiter gehört, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da der Soldat Martin Wos, von dem hochlöblichen alt Braunschweig Bewerst en Regemente, von des Herrn Major von Kowalsko Compagnie, in der Colline-Bataille im vorigen Jahre gedieben, und dessen leibliche Gechmister sich derselben aus Indien erhalten Erb-Worten untereinander am 8ten May, in des Kaufmann Wessens Hause in der Frauenstraße alhier in Stettin, partagiren wollen; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

Der hiesige Groß-Stettinische Schuster Meister Gottlieb Preus, hat sein eigenthümliches Haus, an den Accise-Inspectorem Dähn hieselbst, um und für 50 Rthlr. gräflich verkauft. Terminus zur Auszahlung des Kaufgeldes ist auf den 12ten May a. c. festgesetzt. Diejenigen also welche eine rechtliche Ansprache an dem Verkäufer zu haben vermeynen, müssen sich in Termine praeciso auf hiesigem Amte sub pena praeculsi et perperui silentii melden, und gesetzmaßiger Rechts-Pflege gewärtigen.

Zu Greifenberg verkauft die Witwe Laplace, ein Stück Acker vorne, und ein Stück hinten auf dem Lebbin, ein Stück Acker in den Möhren, und ein Stück Acker in der Köhlung, an des verstorbenen Glasers Marcus jüngsten Tochter; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termine den 8ten May zu Rathause melden.

Zu Greifenberg verkauft der Brauer Arndt, ein Stück Acker auf dem Lebbin, bey Grambusen, an den Stadt-Chirurgum Dummann, wer hierwider was einzuwenden, kan sich innerhalb 14 Tage bey dem Käufer melden.

Zu Stargard hat der Brauer Herr Hysse, zwien Kirchen-Frauenstände in der Johannis-Kirche, an Seiten der Kanzel, Nummer 6, von seligen Herrn Landrat Kochen Erben gekauft; und wird solches hiermit bekannt gemacht.

Es ist vor kurzem der Schulhalter Christian Wohl, nebst dessen Ehefrau Regina Maria, geborene Lengerten, ohne Kinder hier zu Demmin verstorben. Und da sich derer Verstorbenen Verwandten alhier gebürgt gemeldet, und auf die Theilung und Aulantwortung der Erbschaft dringen, man aber nicht wissen kan, ob noch jemand vorhanden, der an sothauer Erbschaft Ansprache zu machen hat. So werden diejenigen, so ex quoconque T. u. a. datu. an dieser Erbschaft eine Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch citret, sich innerhalb 4 Wochen a. dato an, vor dem Stadt-Gericht zu Demmin zu melden, und ihr Recht darzuthun, und zwar sub pena praeculsi, worndach sie Bescheides zu gewärtigen haben.

Es wird hiedurch auf das neue ein jeder gewarnt, neder Hofwehr-Bieh, noch andere Hofwehr-Stücken, insgleichen an Korn, überhaupt was uneathbarlich von den Bauren in seiner Wehrschafft, von den Unterthanen derer Herren Gebrüder von Dewitz auf Wusser zu kaufen, oder zu gewärtigen, daß es ohne Umstände wieder weggenommen wird.

# Erster Anhang.

Num. XVII. den 22. Aprilis, 1758.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, daß den 1ten May und folgende Tage, unterschieden dem Bürger und Materialisten Dägner zugehörige Sachen, als: Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Leinen, Stühle, Kästen, Spindel und allerhand Hausrath, auch Material-Waaren und dazu gehörige Schachteln, Repositorys und Gläser, per modum auctionis verkauft werden sollen. Käufer wollen sich demnach zu gemeldeter Zeit, des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr zu Rathause einfinden, und die erstandene Sachen sogenannte Bezahlung in Empfang nehmen.

Der Bürger und Baumann Johann Schmurr vor Wolin ist willens, eine Rute Landes im Mühlfelde dafelbst, von 4 Schaffel Luesaat, völlig herfürzugeben zur Commersaat, und nach einer Rute von anderthalb Schaffel Ausaat, mit Roggen beßte, bey der Bergmühle, ob alia cum, erb- und eigenthümlich zu verkaufen. Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey ihm melden, und einen billigen Handel erwarten.

Des Bürger Mundins Deutschen Haus, nebst besseren Wiesen und Hopfen-Garten, sollen entweder zusammen oder einzeln, nach Gefallen der Käufer, an dem Meistbietenden verkauft werden; die Taxe derselben beträgt 178 Rthlr. Die Termina Licationis sind auf den 16ten Februarli, 17ten Martii und 26ten April vor dem Politischen Magistrat angesetzt; woselbst die Liehaber ihren Both thun können.

Es sind 12 Stück Äste zu Wasser bey Daber zum Verkauf; die Kaufstüsse wollen sich dieserhalb bey dem Inspector Kühl dafelbst einfinden, und guten Kaufs gewährigen.

Bey dem Kaufmann Herrn Becker zu Stargard, sind 3 Winspel sehr schöner Saat-Haber fürhanden; wer selbigen benötigt, kan sich bey ihm melden, und solchen entweder im ganzen, oder auch in einer kleinen Post erhandeln.

Ad Mandatum des Königlichen Pupillen-Collegii, sollen in der Steinäckerschen Heide, bey Nipperswiese, einige Bepstockete Eichen, wie auch Fichten- und Elsen Holz verkauft werden. Die Liehabere können sich dazu in Termino den 1ten May c. in Nipperwiese melden, und ihren Both ad Protocollo geben, da sodann mit plus L. etiamibus soll contrahiret werden.

### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Bantierschen Antheil in Buslar, in Hinterpommern im Pyritzchen Kreise, haben, sind auf den 19ten Juli a. c. nachdem der Landrat von Bantier dieses Guib an den Hofrat von Quicke man vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgewiesen, und in Ansichtung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signarum Stettin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der Einwohner Friedrich Dennin zu Groß-Stepenitz, hat sein halbes Haus an den Botmann Martin Dinsen allhier, um und für 100 Rthlr. gerichtlich verkauft, und werden die Kauf-Gelder den 12ten May a. c. auf hiesigem Amts ausgezahlet. Wer also an dem Verkäufer rechtliche Forderung zu haben gedencket, hat sich in Termino den 12ten May a. c. sub pccas preclusi et perpetui silentio vor hiesigem Stepenitzschen Amts-Gerichte gehörig zu melden, und rechtlichen Bescheides zu gewarten.

Zu Trepow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägner's sämliche Immobilia, nachdem Concursus darüber erschützt worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger-Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Ufern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Landung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbnis in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. taxiert worden, öffentlich zu Rathause helleitret und verkaufet werden; wo zu sich Liebhabere in Terminis den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Juli a. e. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägner was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Juli a. e. sub pena præclusi eritre. Proclamata sind zu Trepow, Colberg und Gräfenberg affigirt.

Zu Göslin verkaufet der Färbermann Johann Schweder, seinen vor dem Mühlenthor dafelbst, zwischen des Färber Blödermanns und Herrn Wölzken Gärten, unter belegenen Gärten bei der Wache, an den Bürger und Brauer Herrn Wölzken, um und für 26 Rthlr. Wer daran gegründete Anforderung hat, muss sich a dato hinnen 14 Etagen bey dem Hause gehörig und sub pena perpetui silentii melden.

#### 14. Avertissements.

Gelligen Herrn Lieutenant Lewin Christian von Hanow auf Lassbeck verstorbenen Frau Witwe, Sophia von Hellwig, hat ein Testament errichtet, und solches zu Waate bey dortigem Stadtgerichte nies dargeleget. Terminus zu dessen Eröffnung ist auf den gten May 1758 angesehen; welches denen unbekannten Erben der Frau Testatrix, besonders dem Herrn von Arenswalde, dessen Aufenthalt unbekannt, notificirst wird, um der Publication in Termino auf dem Rathause zu Plaate bezuhwohnen.

Als der Färber Meister Krautwadel, die Reichsche Färberen mit ihrer Credito: um Schenkmaltung für 400 Rthlr. gekauft, und darauf den gten December a. p. 100 Rthlr. bezahlt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so etwa ein Jus con radi: endi zu haben vermeynen, sich in Termino den gten Junii als dem ordentlichen Burg: Gerichtstage zu Regenwalde vor dem Hochgräflich: und Hochadelichen Burg: Gericht zu stellen, und ihr Jus contradicend anzuseigen, widrigewfalls zu gewarten, daß sie fernier nich gehörig werden.

Der Herr Doctor Schüle in Neelam, verlanget bey seiner Cämmerey: Bedienung einen Menschen, der eine gute Hand schrebet, und in Rechnungen gesetzt ist. Sollte sich jemand hierzu finden lassen, der sich mit guten Attestat's recommenden könnte; So verspricht man denselben freyes Quartier und Alimentation im Hause, dazeben ein anständiges Gehalt, welches nach seiner guten Conduite jährlich verbessert werden soll. Man kan sich also bey dem Herrn Doctor schriftlich melden, gute Attestata berybringen, und gefärtigen, daß man mit ihm sich weiter einlassen und contrahiret wende.

Es wird auf einem Königlichen Amte in der Uckermark ein unbewohnter Wirthschafts-Schreiber verlanget; Sollte jemand da zu Lust haben, derselbe wolle sich bey dem Herrn Senator Höhlein in Damm melden, und dafelbst von allem Nachricht erhalten.

Es hat zu Stettin de Notarius Blauert in Commission, ein mittelmäßiges Haus zu kaufen, oder auch allenfalls zu mieten, welches in gutem baulichen Stande ist; wer etwa nun zu solchen Condizioni gesonnen, beliebe sich bey ihm zu melden, und des Centraets wegen nähere Nachricht zu geben, wie auch zu erfagen.

Es soll den 24:en April in Voischendorff die Kirchen-Recknung abgenommen, und Voigedins gehalten werden; welche der Ordning nach hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Stettin die Witwe Gary, ihr in der kleinen Dohnstrasse hieselbst, zwischen des Pernquier Wermbachs Witwe, und dem Schloßer Brandt belegenes Wohnhaus, an den Colonisten und Manufacturier Salomon Maitre. Wer demnach Ansprüche hieran zu haben vermeynet, mah sich in Termino den 28ten Junii a. bey dem hiesigen Frankischen Gerichte melden, oder gewärtigen, daß die Vor- und Ablassung ertheilet, und niemand weiter gehörig werden solle.

#### 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Herr Samuel Wittke, Bürger und Kaufmann althier, mit Fräulein Isabell Elisabeth Beneckendorffin, Herrn Christian Beneckendorfs, Bürgers und Kaufmanns in Hamburg ältesten Jungfer Tochter.

Broda

### Brotaxe.

	Pfund	Lot	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	2	3
3. Pf. dito	10	1	4
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	16	3	2
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Haubackenbrot	6	2	
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

15. Michel Ganschorow, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Schonenemünde mit Stückgüter.
16. Joachim Sellenthin, dessen Schiff die Königin von Preussen, von Amsterdam mit Stückgüter.
17. Schiffer Dumann, dessen Schiff der ringende Jacob, von Colberg mit Getreide, Butter, Hanf und Läuse.
18. Daniel Buge, dessen Schiff die Hoffnung, von Ganzin mit Hering.
19. Johann Modero, dessen Schiff der ringende Jacob, vor Amsterdam mit Stückgüter und Wandwein.
20. Samuel Lange, dessen Schiff die Hoffnung, von Cammin mit Getreide.
21. Johann Jacob Janke, dessen Schiff Concordie Louisja, von Rügenwalde mit Getreide.
22. Schiffer Dohmsreich, von Cammin mit Getreide.

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Hammeifleisch	1	1	5
Schweinefleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	5

### Biertaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Conne	1	8	5
das Quart	1	9	
Stettinsch ordnigir braun u. weiss Gettenbier, die ganze Conne	2	15	5
das Quart auf Bouteillen gezogen	1	5	
Weizenbier, die ganze Conne	2	15	
das Quart	1	5	
die Bouteille	1	5	

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten April, 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten April sind althier 13. Schiffe angekommen.

Num. 14. Michel Bunt, dessen Schiff Anna Carolina, von Colberg mit Hering, Wein, Flachs und Leinhamm.

22. Summa derer bis den 19ten April, althier angekommenen Schiffe.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten April 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten April, sind althier 7. Schiffe abgegangen.

In diesen acht Tagen sind keine Schiffer ausgegangen.

### In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten April 1758.

	Winspel	Scheffel
Weihen	17.	11.
Roggen	100.	215.
Gerste	117.	10.
Malz		
Haber	16.	16.
Erdsen	5.	15.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>252.</b>	<b>1.</b>

16. Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 14ten bis den 21ten April, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweitz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 2 g.	34 R.	4 R.	28 R.	—	—	36 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	24 R.	28 R.	—	24 R.	36 R.	—	8 R.
Belgard	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Berwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.	26 R.	32 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	—	36 R.	22 R.	25 R.	—	—	33 R.	64 R.	—
Cörlin	2 R. 18 g.	36 R.	21 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	—
Löslin	—	—	24 R.	26 R.	—	15 R.	—	—	—
Daber	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Danum	—	—	39 R.	25 R.	32 R.	27 R.	39 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddicow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 20 g.	39 R.	24 R.	31 R.	—	—	36 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gültow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	32 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
Maugard	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	13 R.	36 R.	24 R.	28 R.	28 R.	18 R.	30 R.	24 R.	8 R.
Pencun	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	18 R.	40 R.	—	18 R.
Wohltz	3 R. 12 g.	40 R.	24 R.	28 R.	29 R.	20 R.	36 R.	—	8 R.
Wrazewahr	3 R. 8 g.	36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	18 R.	8 R.
Regenwalde	—	40 R.	32 R.	30 R.	32 R.	27 R.	34 R.	—	8 R.
Rügenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlauke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 6 g.	36 R.	23 R.	31 R.	32 R.	18 R.	35 R.	23 R.	7 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	29 b. 30 R.	34 b. 35 R.	19 b. 20 R.	37 b. 38 R.	—	4 R.
Stettin, Neu	3 R.	44 R.	26 R.	29 R.	30 R.	16 R.	—	—	8 R.
Stolp	—	—	34 R.	27 R.	30 R.	—	—	—	—
Swinemünde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Templenburg	3 R. 8 g.	40 R.	26 R.	28 R.	30 R.	22 R.	34 R.	—	18 R.
Kreptow, H. Pomm.	2 R. 12 g.	37 R.	23 R.	28 R.	30 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Kreptow, B. Pomm.	1 R. 2 g.	38 R.	24 R.	26 R.	—	—	32 R.	—	4 R.
Uckermünde	—	39 R.	22 R.	32 R.	32 R.	—	36 R.	—	8 R.
Usedom	—	38 R.	30 R.	32 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.